



Richtlinien – Segen oder Fluch?

Die „Qualitätsrichtlinien endodontischer Behandlung“ der Europäischen Gesellschaft für Endodontology (ESE), erstmalig vor gut zehn Jahren publiziert (s. Endodontie 1994;3:263-276), wurden überarbeitet und werden Ihnen, lieber Abonnent, kaum dass Sie im offiziellen Publikationsorgan der ESE, dem „International Endodontic Journal“, erschienen sind, in diesem Heft als von drei deutschsprachigen Fachgesellschaften autorisierte deutsche Übersetzung präsentiert.

Wie kommen solche „Richtlinien“ zustande, werden Sie vielleicht fragen, und brauchen wir sie überhaupt?

Vor genau zwei Jahren beauftragte die ESE eine Kommission unter der Leitung von Prof. T. Pitt Ford (London) mit der Revision der Richtlinien aus dem Jahr 1994. Ein in kollegialer Interaktion zwischen ESE-Vorstand und Kommission weit gediehener Entwurf konnte schon ein Jahr später den 27 Mitgliedsgesellschaften der ESE zur Prüfung und Kommentierung vorgelegt werden; im März dieses Jahres wurde der Text vom ESE-Vorstand verabschiedet.

Bedenkt man die übliche Dauer europäischer Entscheidungsprozesse auf politischer Ebene, so handelt es sich meines Erachtens um eine (ehrenamtlich generierte) Glanzleistung, die – legt man das geschilderte Prozedere zugrunde – zu Recht das Attribut „Konsenspapier“ trägt.

Richtlinien (zumindest im Sinne von Vorschriften) können einengen, behindern, ja gängeln oder werden zumindest oft so empfunden. Andererseits suggerieren sie oder geben tatsächlich Orientierung, Sicherheit und setzen der Beliebigkeit Grenzen.

Das Lexikon erlaubt noch zwei weitere Interpretationen des vorgegebenen englischen Begriffs „Guideline“:

- *Leitfaden/Leitsatz*: Diese Übersetzung würde meines Erachtens der Bedeutung eines von so vielen Wissenschaftlern und Fachgesellschaften getragenen Konsenspapiers nicht gerecht.
- *Leitlinie*: Dies ist ein in der deutschen Medizin/Zahnmedizin eindeutig festgelegter Begriff, der auf „unsere Guidelines“ nicht anwendbar ist.

Lassen wir es also bei Richtlinien. Diese Übersetzung verliert etwas an Strenge, wenn man den Begriff mehr im Sinne von Führung („Guide“) durch den Dschungel kontroverser Konzepte und Meinungen denn als Mittel zur Kontrolle interpretiert; wenngleich sich natürlich nicht ausschließen lässt, dass diese Qualitätsrichtlinien auch von Kontrollinstanzen instrumentalisiert werden. Diese absichtlich nicht zu eng gefassten Richtlinien können jedoch den endodontisch versierten, fortgebildeten Praktiker nicht schrecken.

Die ESE-Richtlinien betrachte ich wie Leitplanken einer (mehrspurigen) Autobahn: Sie schützen vor einem Abgleiten in unsicheres (wissenschaftlich nicht untermauertes) Terrain, bieten gleichzeitig dem, der die Regeln achtet, Schutz und Sicherheit und lassen doch einen gewissen (Ermessens-)Spielraum. Spätestens hier beginnt jedoch der Vergleich zu hinken, hält man sich notorisch verstopfte Autobahnabschnitte vor Augen.

Prof. Dr. Claus Löst, Tübingen